

3. Die Direktor Dr. E. A. Klettsche Prämienstiftung (jährlicher Zinsbetrag 125 Mark) zur Erinnerung an die Friedensfeier am 11. November 1866. Die Prämien sind statutenmäßig zu verteilen an 5 Schüler der oberen Klassen am Tag der genannten Friedensfeier oder an einem andern für Preußen besonders denkwürdigen Tage oder am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
4. Das Partikulier Johann Samuel Krausche Legat
 - a. zur Bestreitung des Schulgeldes und zur Anschaffung von Büchern zc. für einen fleißigen und armen Schüler (jährliche Zinsen 103,13 Mark),
 - b. zur Belohnung des Fleißes und zur ferneren Aufmunterung desjenigen Schülers der ersten Klasse, welcher die bei der alljährlich stattfindenden Prüfung zu haltende Gedächtnisrede verfaßt und gehalten hat (103,12 Mark).
5. Ein Legat-Prämienfonds auf Bücher für arme und fleißige Schüler (jährliche Zinsen 118,39 Mark).
6. Die Promnitzsche Stipendienstiftung. Es hat nämlich Frau Maria Louise verw. Promnitz, geb. Roland, hieselbst, im Andenken an ihren im Jahre 1884 verstorbenen Sohn, Herrn Kaufmann Johannes Promnitz, ehemaligen Schüler und jahrelangen Kurator des Realgymnasiums am Zwinger, ein Legat von 3000 Mark mit der Bestimmung gestiftet, daß die Zinsen desselben ohne Unterschied der Religion einem unbemittelten Abiturienten der Anstalt, welcher die Universität oder eine technische Hochschule besucht, während seiner Studienzeit als Stipendium verliehen werden. Die Wahl des Stipendiaten steht dem Direktor in Gemeinschaft mit den Lehrern der Oberprima zu. Die Verleihung des Stipendiums erfolgt indes immer nur auf ein Jahr. Nach Ablauf eines jeden Jahres muß der Stipendiat, wenn er dasselbe weiter genießen will, sich darum bewerben. Die zuständigen Verleiher haben alsdann aufs neue dessen Würdigkeit und Bedürftigkeit zu prüfen und darüber zu beschließen, ob ihm das Stipendium auf ein ferneres Jahr bewilligt werden soll.
7. Die Jubiläumstiftung vom 15. Oktober 1886, von früheren Schülern der Anstalt gegründet, gegenwärtig im Betrage von über 13600 Mark, wovon 12000 Mark hypothekarisch zu $4\frac{1}{4}$ pCt. angelegt sind. — „Der Zweck der Stiftung ist die Förderung der Interessen jeweiliger Schüler, sowie auch ehemaliger Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger und Angehöriger dieser letztgenannten Personen.“ Die Stiftung wird von einem Kuratorium verwaltet, welches aus dem jedesmaligen Direktor als Vorsitzenden und den beiden ersten Oberlehrern der Anstalt besteht. Das Kuratorium bestimmt über die Verwendung der Zinsen des Stiftungskapitals zu den Stiftungszwecken nach seinem freien Ermessen. Der jedesmalige Vorsitzende des Kuratoriums ist jedoch befugt, Beträge bis zur Höhe von 20 Mark ohne Anhörung der übrigen Mitglieder des Kuratoriums zu Stiftungszwecken zu verwenden. Die nicht zur Verwendung kommenden Zinsen sind am Schlusse des Rechnungsjahres zu kapitalisieren.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Schl u ß a k t u s

Sonnabend, den 29. März, um 9 Uhr.

Redeaktus und Deklamationen. Entlassung der Abiturienten. Vorträge des Sängerkhors. Die durch die Ernst Heimannsche und Joh. Samuel Krausche Stiftung vorgeschriebenen Reden werden die Abiturienten Malwin Warschauer und Hermann Pettinger in deutscher bezw. französischer Sprache halten.

Zeichnungen der Schüler werden in den Zeichensälen ausgestellt sein.

Die Aufnahmeprüfung, zu welcher ein Abgangszeugnis von der früheren Anstalt mitzubringen ist, findet Sonnabend, 12. April, morgens 8 Uhr statt.

Beginn des neuen Schuljahres Montag, 14. April, um 7 Uhr.

Prof. Dr. Ludwig,

i. B. des Direktors.

